



Roggenburg - News



Inhaltsverzeichnis

Seite

<i>Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung</i>	<i>2-24</i>
<i>Einladung zum Endschiessen</i>	<i>3</i>
<i>Einladung zur Einweihung des Grillplatzes</i>	<i>5</i>
<i>Einladung zum Kürbis-Fäscht</i>	<i>7</i>
<i>Ein Jahr Ameisengötti in Roggenburg</i>	<i>8-9</i>
<i>Gemeinsam Leben retten – Herzlichen Dank !</i>	<i>12</i>
<i>Einladung zum Adventsbasteln</i>	<i>13</i>
<i>Aus der Schule</i>	<i>14-15</i>
<i>Herzliche Gratulation</i>	<i>19</i>
<i>Einladung zum Chlausä-Hogg</i>	<i>21</i>
<i>Einladung zu Zirkuswagenmärchen in Ederswiler</i>	<i>23</i>
<i>Einladung zum Jodel-Konzert und zum 50. Jodler-Obe</i>	<i>23</i>
<i>Information zur Wasserversorgung und Anpassung des Wasserpreises GWER</i>	<i>25</i>
<i>Marktplatz</i>	<i>27</i>
<i>Veranstaltungen 2026</i>	<i>35</i>

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald und Wild beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Amt für Wald und Wild beider Basel



ENDSCHIESSEN

Das Schiessen für Jung und Alt !!!
Es winken tolle Preise für ALLE Teilnehmer.

Wo: Schützenhaus in Roggenburg

Wann: Samstag, 26. September, 14.00 - 17.00 Uhr
Sonntag, 27. September, 14.00 - 17.00 Uhr

Programm: Endschiessenstich: 4 Schüsse Einzel pro
Passe, Scheibe A10 (mind. 3 Passen zur
Wertung).
Es können beliebig viele Passen nachgelöst werden.

Preisverteilung: Freitag 9. Oktober 2026, ab 19.00 Uhr
In der Schützenstube bei Raclette und
einem guten Tropfen.

Freundlich lädt ein

**Schützengesellschaft
Roggenburg-Ederswiler**



Öffnungszeiten auf der Verwaltung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Am **Donnerstag, 22. und Freitag, 23. Oktober**, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und bitten um Verständnis.

Herzliche Grüsse

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Ist Ihre ID, oder Ihr Pass noch gültig ?

Um negative Überraschungen zu vermeiden, lohnt sich eine frühzeitige Prüfung der Identitätskarte und/oder des Reisepasses auf die Gültigkeit.

Eure Gemeindeverwaltung



TROCKENHEIT

Massnahmen und Empfehlungen in Bezug auf Trockenheit von Kanton und Gemeinden.

Räumlichkeiten und Parkplätze zum Vermieten

Beim ehemaligen Schulhausgebäude, am Schulhausweg 1 sind **Räumlichkeiten und Parkplätze** zu vermieten.

Interessenten dürfen sich direkt auf der Gemeindeverwaltung melden.

Der Gemeinderat



NEUES DATUM:
Freitag, 2. Oktober
ab 18:00 Uhr

Einweihung Grillplatz Roggenburg

Ein Platz, der verbindet.
Infolge der Trockenheit hat der Gemeinderat entschieden
die geplante Einweihung des Grillplatzes zu verschieben.

Geschätzte Roggenburgerinnen, geschätzte Roggenburger

Ein Feuer knistert, feiner Grillduft liegt in der Luft und gute Gespräche entstehen ganz von selbst. Genau dafür wurde unser neuer Grillplatz geschaffen – als Ort für gemütliche Stunden, fröhliche Begegnungen und schöne gemeinsame Momente.

Im Jahr 2025 durfte die Raiffeisenbank Laufental-Thierstein ihr 125-jähriges Bestehen feiern. Aus diesem besonderen Anlass hat sie gemeinsam mit der Gemeinde Roggenburg den neuen Grillplatz gesponsert – ein Geschenk an die Bevölkerung, das zum Verweilen und Zusammensein einlädt.

Nun ist es soweit: Wir möchten diesen besonderen Ort gemeinsam mit euch offiziell einweihen.

Freitag, 2. Oktober 2026; ab 18:00 Uhr

Verzweigung Oberer Ritzengrund – Vorder Welschmatt (siehe Karte unten)

Der Gemeinderat freut sich darauf, mit euch auf den neuen Treffpunkt anzustossen und lädt euch herzlich zu einem kleinen Imbiss ein.

Kommt vorbei, bringt gute Laune mit und weicht mit uns einen Platz ein, an dem künftig viele schöne Erinnerungen entstehen dürfen.

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Der Gemeinderat

Wegweiser & Anmeldung

So findet ihr uns:



Anmeldung: Bitte scannt den QR-Code, oder meldet euch auf der Verwaltung
Tel. 032 431 15 82, oder verwaltung@roggenburg.ch, um euch für den Event anzumelden,
damit wir das Essen optimal planen können. **Anmeldeschluss: Sonntag, 27. September**

Herbstzeit nutzen und sich von Neophyten im Garten zu befreien.

Der Herbst ist die ideale Zeit, um invasive Neophyten zu entfernen. So verhindern wir, dass sich diese Pflanzen weiter ausbreiten und unsere einheimische Natur verdrängen.

Gemeinsam
für eine intakte
Natur!

Die wichtigsten Neophyten – Steckbriefe



Sommerflieder
(*Buddleja davidii*)

- Merkmale:**
- bis 3–5 m hoch
 - duftende, violette Blütenrispen
 - schmale, lanzettliche Blätter
 - wächst schnell und bildet viele Samen

- Warum problematisch?**
- verdrängt einheimische Arten
 - besiedelt Ruderalflächen, Böschungen und Ufer

- Entfernung:**
- möglichst vor der Samenreife
 - Wurzeln vollständig ausreissen
 - regelmässig nachkontrollieren



Kirschlorbeer
(*Prunus laurocerasus*)

- Merkmale:**
- immergrüner Strauch / Baum
 - glänzende, dunkelgrüne Blätter
 - weisse Blütenrispen im Frühling
 - bildet zahlreiche Beeren

- Warum problematisch?**
- sehr wüchsig, verdrängt einheimische Sträucher
 - bildet dichte Bestände
 - schwer zu kontrollieren

- Entfernung:**
- am besten ganz ausreissen
 - auch Wurzeln entfernen
 - Schnittgut fachgerecht entsorgen



Einjähriges Berufskraut
(*Erigeron annuus*)

- Merkmale:**
- 30–150 cm hoch
 - viele kleine, weisse bis hellviolette Blüten mit gelber Mitte
 - schmale, gezähnte Blätter
 - blüht von Juni bis Oktober

- Warum problematisch?**
- bildet sehr viele Samen
 - breitet sich rasch aus
 - verdrängt einheimische Pflanzen auf Äckern, Wiesen und Ruderalflächen

- Entfernung:**
- vor der Blüte ausreissen
 - Wurzeln vollständig entfernen
 - nicht kompostieren!



Amerikanische Goldruten
(*Solidago spp.*)

- Merkmale:**
- 1–3 m hoch
 - leuchtend gelbe Blütenrispen
 - schmale, lanzettliche Blätter
 - blüht von August bis Oktober

- Warum problematisch?**
- bildet dichte Bestände
 - verdrängt einheimische Arten
 - sehr ausbreitungsfreudig (auch über Wurzelaufläuer)

- Entfernung:**
- vor der Blüte ausreissen oder mähen
 - Wurzeln entfernen
 - regelmässig kontrollieren

So können Sie die Neophyten fachgerecht entsorgen



- Auf der Gemeindeverwaltung können gratis Neophyten-Säcke bezogen werden.
- Die Säcke dürfen nur mit Neophyten befüllt und müssen wieder der Gemeindeverwaltung zurückgebracht werden.

Neue Entsorgungsstelle im Laufental

Von Anfang Mai bis
Ende Oktober



Für das Laufental gibt es ab sofort eine neue Entsorgungsstelle für das Pflanzenmaterial von invasiven Neophyten. Diese befindet sich beim Entsorgungszentrum Jost AG, Güterstrasse 25 in Laufen.

Das Material kann dort kostenlos über eine Entsorgungsmulde abgegeben werden. Die Entsorgungskosten übernimmt der Kanton Basel-Landschaft.

Das Grünmaterial wird in der Vergärungsanlage der Biopower Nordwestschweiz AG in Pratteln verwertet, aus dem Pflanzenmaterial wird Biogas und Kompost gewonnen. Die Anlieferung in einer Halle und der Prozess der thermophilen Vergärung mit anschliessender Kompostierung gewährleisten, dass es zu keiner Verschleppung der Neophyten kommt.

Das Angebot richtet sich an die Gemeinden, Einwohner, Landwirte, Forstbetriebe, Naturschutzvereine etc.

Bitte beachten Sie folgendes:

- In die Mulde gehört:**
Pflanzenmaterial von invasiven Neophyten



- Was auch hinein darf:**
Unkräuter aus der Landwirtschaft



- In die Mulde gehört nicht!!!**
Sonstige Abfälle, Plastik, Rasenschnitt, Gartenabfälle etc.



Danke
für Ihre
Mithilfe!

SONNTAG, 25. Oktober

**"z,mitts's im Dorf"
ä Fäscht für "alli"**

Ab 11.00

Kürbis-Fäscht

- *Kürbissuppe**
- *Öpfelweiä**
- *Festwirtschaft**

*Freundlich ladet ein
" Maienhof " und Team*





Ein Jahr Ameisengötti in Roggenburg



Als ich mich als Ameisengötti meldete, habe ich noch nicht viel über Ameisen gewusst. Die Ameisen wurden bereits 1966 als erste Insektengruppe der Schweiz unter Schutz gestellt. Auf ihren Ernährungsplan stehen Aas, Nektar, Insekten, Raupen etc. (s. Seite 2)

In der Schweiz sind 140 Arten von Waldameisen bekannt, davon kommen in Roggenburg 4 Arten vor, die wir ohne besonderes Wissen nicht unterscheiden können. (*F. polycetena*, *F. rufa*, *F. pratensis*, *Formica lugubris*)



Auf meinen Spaziergängen, ausgerüstet mit Handy und Röhrchen, (zum Bestimmen der Art durch die UNI), werden alle gesichteten Nester dokumentiert und in der Datei von „Ameisenschutz beider-Basel“ erfasst. Während meiner Zeit habe ich bereits über 40 Nester im Gemeindegebiet von Roggenburg registriert. Jedes Nest wird jährlich kontrolliert und Veränderungen, wie Wachstum, Aufgabe oder Zerstörung werden dokumentiert.

Im Winter bedienen sich gerne Spechte, aber auch Wildschweine an den Nestern, was dann teilweise zur Aufgabe bzw. Zerstörung führen kann.



Eine Ameisenkönigin lebt ca. 15-20 Jahre und züchtet ihre Arbeiterinnen, die 2-3 Jahre alt werden. Sie lebt im Innern des Nestes unter dem Boden. Die Männchen, ausgestattet mit Flügeln, leben im Frühjahr und Sommer. Sie sterben unmittelbar nach der Begattung der Königin. Stirbt die Königin, ist der Nachwuchs im Nest nicht mehr gewährleistet und das Nest geht zwangsläufig ein.

Die an Wegrändern gefundenen Nester sind teilweise mit einem Weidpfahl markiert, um sie bei Mäharbeiten vor Beschädigung zu schützen.



Nahrungsquellen



Formica Polytecta, kahlrückige Ameise

Honigtau (ca. 62%): Süsse Ausscheidung von Blatt-, Schild- und Rindenläusen

Insekten und Aas (ca. 33%): Raupen, Fliegen, Käfer und andere Waldinsekten als Eiweissnahrung für die Larven

Pflanzliche Säfte (ca. 5%):

Besonderheit:

Arbeiterinnen verteilen flüssige Nahrung im Volk von Mund zu Mund
Erwachsene Ameisen brauchen vor allem Zucker als Energie, während wachsende Larven und Königinnen eiweissreiche Nahrung benötigen

Hauptnahrung (Flüssig & Zucker)

Honigtau (ca. 60%): Die zuckerreiche Ausscheidung von Blatt- und Schildläusen ist ihre wichtigste Energiequelle

Pflanzensäfte: Sie lecken auch gerne an Baumwunden und süssen Früchten

Eiweissnahrung (feste Beute)

Insekten: Sie jagen Fliegen, Raupen, Käfer und deren Larven um Protein für die Brut zu bekommen. Spinnentiere stehen ebenfalls auf dem Speisezettel

Kadaver: Tote Tiere und Aas werden ebenfalls ins Nest transportiert.



Formica Rufa, rote Waldameise

Honigtau: die zuckerhaltige Ausscheidung von Blatt und Schildläusen macht den grössten Teil der Flüssigkeit- und Kohlenhydratversorgung aus

Insekten und Baute: Sie jagen aktiv verschiedene kleine Gliederfüsser, Raupen und Schadinsekten, was sie sehr nützlich für das ökologische Gleichgewicht macht

Pflanzensäfte und Nektar: Ergänzend nehmen sie gerne ausfliessende Pflanzensäfte, Nektar sowie das Öl von Samen



Formica Pratensis, grosse Wiesenameise

Flüssige Kohlenhydrate (Energie)

Honigtau: Zuckerhaltige Ausscheidungen von Blatt und Schildläusen an Nadelbäumen (besonders Fichten)

Nektar & Säfte: Blütennektar sowie ausfliessende Baum- und Pflanzensäfte

Früchte: Pflanzliche zuckerhaltige Säfte von reifen Waldfrüchten

Feste Proteine für die Brut

Insekten und Spinnen: Lebend oder als Aas gefangene Raupen, Fliegen, Käfer, Zecken und Spinnen

Waldschädlinge: Grosse Mengen an Schmetterlings- und Blattwespenlarven zur natürlichen Bestandsregulierung im Wald



Formica Lugubris, starkbeborstete Gebirgswaldameise

Weitere Informationen unter www.ameisen-basel.ch oder bei Fragen Mail an info@ameise-basel.ch

Gerne nehme ich Sichtungen von Nestern zur Dokumentierung und Erfassung entgegen.

Heinz Schweizer, im August 2026

Quellennachweis: Wikipedia und Ameisenschutz beider Basel & eigene Fotos

An die Schiesspflichtigen* Aufgebot zum Nachschiesstkurs 2026

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im Jahr 2026 das **obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben**, erhalten hiermit die **Aufforderung folgenden Termin wahrzunehmen**:

**Samstag, 21. November 2026,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr**

Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht, das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, amtlicher Ausweis mit Foto, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Sackmesser, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2026 (Wenn vorhanden). Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.



Dispensationsgesuche:

Sind mit entsprechenden Nachweisen (Beweismaterial) per Mail an folgende Adresse zu senden:
kreiskommando@bl.ch oder fritz.stauffner@bl.ch

***Schiesspflichtig sind:**

Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/Oblt), welche 2025 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben.

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Fallenbetreuer gesucht.

Asiatische Hornisse
bekämpfen in Roggenburg



Persönliche Einführung



Kann jederzeit unter-
oder abgebrochen werden



Einfach mal ausprobieren



Absolut kontaktlose,
sehr einfache Bedingung



Selektiv



50 Königinnen im Frühjahr
in Roggenburg abgefangen



Kleiner täglicher
Kontrollaufwand



Projekt mit Konzept
und Protokoll



Etwas gutes tun für unsere
Biodiversität



Bei Interesse bei der
Gemeindeverwaltung melden

oder direkt bei Michel Lötscher



079 771 57 26



michel.loetscher@roggenburg.ch

EINWOHNERGEMEINDE
ROGGENBURG



GEMEINSAM LEBEN RETTEN –

Rehkitzrettung Roggenburg



Herzlichen Dank!

Wir möchten uns von Herzen bei allen für die grosszügigen Spenden bedanken.

Ihre Unterstützung motiviert uns sehr und hilft uns, unsere Arbeit zur Rettung der Rehkitze auch in Zukunft fortzuführen.

Dank Ihrer Spenden können wir die notwendige Ausrüstung unterhalten, weiterentwickeln und so einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer heimischen Wildtiere leisten.

Wir schätzen Ihr Vertrauen und Ihre Verbundenheit sehr!



Wir wünschen allen eine
schöne und farbenfrohe
Herbstzeit!



Gruss Jagdgesellschaft Bärenfels Roggenburg





Adventsbasteln

Dienstag, 24. November 2026
Mittwoch, 25. November 2026
jeweils um 19:00 Uhr



Rebkranz mit vier Kerzen schmücken

Anmeldung:
bis 14. November 2026
bei Doris: 079 684 42 07
Bitte Kerzenfarbe mitteilen

Mitbringen:
Schere, Messer, Zange, Heissleimpistole

Preis pro Person: 45.- Fr.

Wir freuen uns, mit Euch wieder zwei
gemütliche Abende zu verbringen.

Nicole u. Doris



Schulstart – ein Neubeginn für Gross und Klein

Der Himmel ist an diesem Morgen wolkenverhangen, was in diesem Sommer fast schon eine kleine Besonderheit ist! Für den ersten Schultag sind die Wolken aber durchaus willkommen. Bei angenehmen Temperaturen lässt es sich auf dem festlich geschmückten Pausenplatz gut aushalten. Alles ist bereit: Die Hocker für die Kinder und Stühle für die Eltern stehen da, der Kinderchor probt ein letztes Mal seine Lieder und auch bei den Lehrpersonen ist die Vorfreude deutlich spürbar. Denn heute ist der grosse Tag. Um 8.30 Uhr ist es so weit: 19 neugierige Erstklässlerinnen und Erstklässler treffen mit ihren Eltern ein. Stolz tragen sie ihre bunten, wunderschönen Schulsäcke und warten gespannt auf ihren grossen Moment.

Nach dem musikalischen Auftakt und den Begrüssungsworten der Schulleitung und der Klassenlehrerin werden die Kinder eines nach dem anderen aufgerufen. Begleitet von ihren Göttis und Gottis aus der 6. Klasse geht es über den Fototeppich und durch den Sonnenblumenspalier hinein ins Schulhaus. Ein kurzes Tschüss, ein Winken da und vielleicht auch das eine oder andere Tränchen dort. Schon sind die Erstklässlerinnen und Erstklässler auf dem Weg in einen neuen Lebensabschnitt.

Im Klassenzimmer geht's jetzt richtig los währenddem auf dem Pausenplatz die Eltern mit der Übergabe der Sonnenblume verabschiedet werden. Bereits ist der feierliche und freudvolle Einstieg ins neue Schuljahr geschafft. Doch nein, kurze Zeit später spielt sich ein ähnlicher Anlass auch im Kindergarten ab.

Um 10.00 Uhr werden die 16 Kindergartenkinder von den Lehrpersonen herzlich begrüsst und dazu eingeladen, sich in der Garderobe umzuziehen. Gemeinsam mit ihren Eltern suchen die Raupen- und Wassertröpfkinder ihren Garderobenplatz. Anschliessend geht es in den Kindergartenkreis, wo bereits die erfahrenen Schmetterlinge und Sonnenkinder warten. Nach ein paar Morgenliedern und einer kurzen Kennenlernrunde geht's dann richtig los.

Mit einer Sonnenblume verabschieden die Kinder ihre Eltern. Nun darf jedes Raupenkind gemeinsam mit einem Schmetterling und jedes Wassertröpfli mit einem Sonnenkind das freie Spiel entdecken. Dabei wird gespielt, ausprobiert, gelacht.

Und dann ist es plötzlich schon 12.00 Uhr. Die grossen und kleinen Kindergartenkinder verlassen stolz, glücklich und vermutlich auch ein bisschen müde den Kindergarten. Eines ist aber sicher: Der erste Kindergarten- und Schultag ist geschafft!

Ich wünsche allen Kindern, Eltern, dem Team und allen weiteren Schulbeteiligten von Herzen ein fröhliches, erlebnisreiches und spannendes Schuljahr 2026/2027!

Simone Gunti, Schulleitung



MERKBLATT

GRENZABSTÄNDE FÜR GRÜNHECKEN, BÄUME UND ÜBRIGE EINFRIEDIGUNGEN

Zuständigkeit bei Reklamationen betreffend ungenügenden Abständen

Grenzabstände

Stützmauern und Einfriedigungen sowie Abgrabungen und Aufschüttungen haben die in den §§ 92, 93, 99 und 113 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes festgelegten Grenzabstände zu beachten.

Für Grünhecken gilt § 130 Abs. 1 und für Pflanzen gilt § 131 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches. Im Einverständnis mit der Nachbarschaft kann von diesen Abstandsvorschriften gemäss § 133 EG ZGB abgewichen werden. Die entsprechenden Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

Für Wald und für Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze gelten die §§ 132 und 134 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches.

Bewilligungspflicht

Keiner Baubewilligung bedürfen Grünhecken, Pflanzen, Stützmauern bis 1.20 m Höhe sowie geringfügige Terrainveränderungen im Rahmen der ortsüblichen Gartengestaltung. Einfriedigungen bedürfen in Gelterkinden keiner Bewilligung, sofern diese den gesetzlichen Bestimmungen betreffend Höhe und Abstand entsprechend oder im gegenseitigen Einverständnis mit der Nachbarschaft erstellt werden können.

Ausserhalb der Bauzonen bedürfen Stützmauern und Einfriedigungen sowie Abgrabungen und Aufschüttungen immer einer Baubewilligung des kantonalen Bauinspektorats oder des Gemeinderats von Reinach und einer Ausnahmbewilligung der Bau- und Umweltschutzdirektion. Grünhecken und Pflanzen benötigen hingegen auch hier keine Baubewilligung.

Nachbarrecht

Bedarf einer Stützmauer, eine Einfriedigung, eine Abgrabung oder eine Aufschüttung im Einzelfall keiner Baubewilligung, so werden die Grenzabstände nicht von den Baubewilligungsbehörden kontrolliert und durchgesetzt. Stattdessen müssen die Grenzabstände auf dem Zivilrechtsweg durchgesetzt werden. Ist eine gütliche Regelung zwischen den betreffenden Nachbarn nicht möglich, können weiter folgende Schritte erwogen werden:

- a) Eingeschriebener Brief an den Eigentümer der Nachbarparzelle mit dem Hinweis darauf, dass die Abstände gemäss Gesetz nicht eingehalten sind und mit der Aufforderung, den ungesetzlichen Zustand zu beenden.
- b) Eventuell Erkundigung betreffend weiteres Vorgehen bei der unentgeltlichen Rechtsauskunft des zuständigen Bezirksgerichts.
- c) Falls der fehlbare Nachbar nichts unternimmt, ist der nächste Schritt der Einigungsversuch beim Friedensrichter.
- d) Wenn keine Einigung zustande kommt, ist eine Klage auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung der Bäume oder Grünhecken beim Bezirksgericht einzureichen.

Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

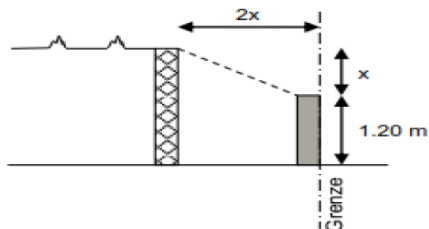
Gesetzliche Grundlagen:

Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz: (Öffentliches Recht)

Stützmauern und Einfriedigungen

§ 92 RBG

- ¹ Stützmauern und Einfriedigungen, welche die Höhe von 1.2 m nicht übersteigen, dürfen an die Grenze oder mit schriftlicher Zustimmung der Nachbarschaft halbscheidig auf die Grenze gestellt werden.
- ² Ohne schriftliche Zustimmung der Nachbarschaft müssen höhere Stützmauern und Einfriedigungen um das doppelte Mass ihrer Überhöhung von der Grenze zurückgestellt werden.
- ³ Für Stützmauern und Einfriedigungen, die keinen Durchblick gewähren und die Höhe von 2.5 m überschreiten, gelten die Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.
- ⁴ Die Höhe der Stützmauern und Einfriedigungen wird vom tiefer liegenden Terrain gemessen.
- ⁵ Für Grünhecken gelten die Vorschriften des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.



Abgrabungen und Aufschüttungen

§ 93 RBG

- ¹ Abgrabungen und Aufschüttungen, die nicht durch eine Stützmauer gesichert sind, dürfen das Nachbargrundstück nicht unzumutbar beeinträchtigen und müssen einen Abstand vom 0.6 m zur Grenze einhalten. Mit schriftlicher Zustimmung der Nachbarschaft kann von dieser Abstandsvorschrift abgewichen werden.
- ² Stützmauern, steile Böschungen und sonstige bauliche Anlagen, bei denen eine Absturzgefahr besteht, sind mit den notwendigen Abschränkungen zu versehen. Diese unterliegen nicht den Abstandsvorschriften.

Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen im Bereich von Verkehrsflächen

§ 99 RBG

- ¹ Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen entlang von Verkehrsflächen unterliegen den Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.
- ² Massgebend ist die Strassenlinie oder, wo keine festgelegt ist, die Grundstücksgrenze.
- ³ Wo Strassenlinien festgelegt sind, dürfen Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen nicht vor dieser Linie errichtet werden.
- ⁴ Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen für den öffentlichen Strassen- und Wasserbau unterliegen nicht den Abstandsvorschriften dieses Gesetzes. Dies gilt auch für Stützmauern, Aufschüttungen und Anlagen Privater, die nachweisbar dem Lärmschutz (Lärmschutzwände) dienen. Der Regierungsrat regelt in der Verordnung die Voraussetzungen, die in diesem Falle lärmschutzmässig erfüllt sein müssen.

Ausnahmen von den allgemeinen Bauvorschriften

§ 113 Abs. 2 Abstände

² Die Baubewilligungsbehörde kann Ausnahmen von den Abstandsvorschriften für Stützmauern, Einfriedigungen, Abgrabungen und Aufschüttungen gestatten:

- a) im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen mit Zustimmung des Eigentümers;
- b) innerhalb von Industrie- und Gewerbebezonen;
- c) im Interesse des Lärmschutzes, wenn Parzellen an gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke anstossen.

Einführungsgesetz zum ZGB: (Privatrecht)

§ 130 Einfriedungen

¹ Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als sechzig Zentimeter von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden.

² Für andere Einfriedungen gelten die Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998² (RBG).

§ 131 Pflanzen

¹ Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher, kleine Zierbäume sowie Reben dürfen nicht näher als einen halben Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

² Einzelne Waldbäume, grosse Zierbäume (wie Pappeln, Kastanienbäume und dergleichen), sowie Nussbäume dürfen auf öffentlichen Plätzen und in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als sechs Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

³ Obstbäume (Äpfel, Birnen, Kirschen usw.) dürfen in offenem Land und gegenüber Reben nicht näher als sechs Meter, in offenen Baumgärten und Pflanzplätzen nicht näher als zwei Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

⁴ Überragende Äste und eindringende Wurzeln fruchtttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte (Anries).

§ 132 Wald

¹ Soweit Wald an Wald grenzt, ist die Marchlinie auf einen halben Meter nach jeder Seite hin offen zu halten. Dieser Abstand gilt auch für Neuanpflanzungen von Wald gegenüber bestehendem Wald einer anderen Eigentümerschaft.

² Soweit Wald an Kulturland grenzt, ist für neue Waldanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutztem Boden ein Abstand von sechs Metern von den Nachbargrundstücken, gegenüber Reben ein solcher von zehn Metern einzuhalten.

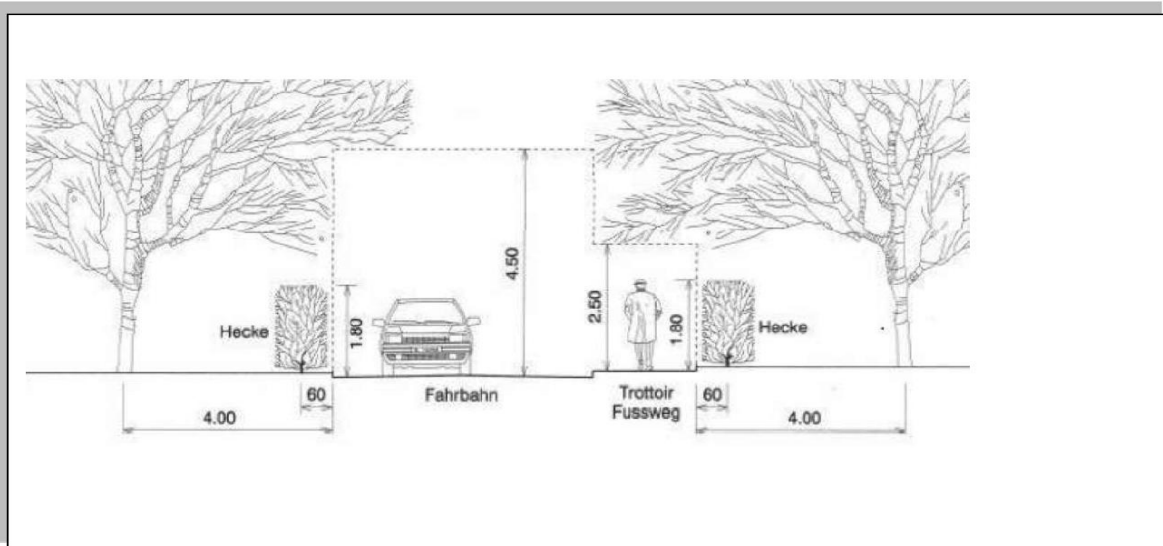
§ 133 Abweichende Vereinbarungen, Klage auf Beseitigung

¹ Im Einverständnis mit der Nachbarschaft kann von den Abstandsvorschriften gemäss § 130 und § 131 dieses Gesetzes abgewichen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

² Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

§ 134 Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze

- ¹ Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. durch den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.
- ² Kanton und Gemeinden sind berechtigt, öffentlichen Strassen und Plätzen entlang Bäume zu pflanzen, auch wenn die in § 131 und § 132 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Abstände von den Nachbargrundstücken nicht vorhanden sind.



HERZLICHE GRATULATION



Jana Küng

*Fachfrau
Apotheke*



Gratulation der Absolventin

*Wir wünschen Jana für die Zukunft viel Glück und Erfolg.
Der Gemeinderat und die Verwaltung*



Roggenburg feiert eine gelungene Bundesfeier

Trotz unerwarteter Herausforderungen im Vorfeld blicken die Roggäburger Waggis auf eine rundum gelungene und stimmungsvolle Bundesfeier zurück. Die Organisatoren bewiesen grosses Improvisationstalent und bescherten der Bevölkerung ein Fest voller Highlights.

Traditionelle Klänge von Alphörnern stimmten die Gäste feierlich auf den Nationalfeiertag ein, während eine coole Bar und mitreissende Livemusik im Laufe des Abends für eine fantastische Stimmung sorgten. Ein ganz besonderer Höhepunkt war der allererste Auftritt der neu gegründeten Treichelgruppe "Surtelgraben" Roggenburg. Obwohl die Gruppe im Vorfeld lediglich eine einzige Stunde gemeinsam geprobt hatte, begeisterte sie das Publikum mit ihrem Auftritt. Flexibilität war in diesem Jahr besonders in der Küche gefragt: Ein striktes Grillverbot in der Halle – eine behördliche Vorgabe des Kantons, die man zwar nicht unbedingt verstehen muss, aber akzeptieren musste – zwang den organisierenden Verein zum kurzfristigen Umdisponieren. Statt Fleisch frisch vom Grill servierten die Waggis den Gästen feinen, frisch zubereiteten Wurstsalat, knusprige Pommes und Hot-Dogs, was der kulinarischen Festlaune keinerlei Abbruch tat.

Auch die Logistik forderte das Team heraus. Da das Parkieren auf den umliegenden Wiesen verboten war, gestaltete sich die Parkplatzsuche für die Fahrzeuge schwierig. Doch auch diese Hürde meisterten die Roggäburger Waggis mit Bravour und loteten die Gäste sicher zu ihren Plätzen. Für die Raucherinnen und Raucher wurde zudem ein extra eingezäunter Bereich eingerichtet.

Ein ganz besonderes "Kränzchen" und ein grosses Lob möchten die Organisatoren allen Besucherinnen und Besuchern widmen: Das absolute Feuerwerksverbot wurde von allen Gästen lückenlos eingehalten – eine Klasse-Leistung, die in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich ist.

Die Roggäburger Waggis bedanken sich von Herzen bei allen Gästen für ihr Kommen und das vorbildliche Verhalten. Ein ebenso grosser Dank gilt den freiwilligen Helfern, den Bäckerinnen, den Sponsoren, dem MC Roggenburg sowie der Gemeinde Roggenburg für die grossartige Unterstützung, die der Verein jedes Jahr aufs Neue erfahren darf. Das Dorf hat einmal mehr bewiesen, dass es auch mit unerwarteten Situationen bestens umgehen und gemeinsam ein tolles Fest auf die Beine stellen kann.



Nächste Veranstaltungen der Roggäburger Waggis

Samstag, 28. November 2026: Chlausä – Hogg Roggenburg

SAMSTAG, 28. NOVEMBER

CHLAUSÄ - HOGG

Z'mitt's im Dorf !



PASTA - PLAUSCH

Bsuech vom Samichlaus und Schmutzli
Festwirtschaft – Bar – Tombola



Mir freuä eus uf di Bsuech



Kanton Basel-Stadt

Faktenblatt pflanzliche Katzenstreu

Die Entsorgung von konventionellem mineralischem Katzensand stellt die Abfallwirtschaft vor Herausforderungen. Mineralischer Katzensand besteht aus nicht brennbarem Ton oder Silikat. Nach der Entsorgung im Haushaltskehricht durchläuft dieser die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) weitgehend unverändert und fällt anschliessend als Bestandteil der Schlacke an.

Da es in der Schweiz viele Katzen gibt, wird entsprechend viel mineralischer Katzensand verwendet, der letztlich auf Deponien des Typs D für Verbrennungsrückstände landet. Schätzungen zufolge macht mineralischer Katzensand rund 10 % der Schlacke aus. Die Förderung von brennbarem, pflanzlicher Katzenstreu könnte wertvolles Deponievolumen einsparen und einen Beitrag zur Reduktion des ökologischen Fussabdrucks in den Kantonen leisten.

Mineralischer Katzensand und pflanzliche Katzenstreu im Haushaltskehricht
Katzen gehören zu den beliebtesten Haustieren. Aktuell sind im Kanton Basel-Landschaft mehr als 30'000 und im Kanton Basel-Stadt rund 10'000 Katzen registriert (1). Die meisten Halterinnen und Halter von Hauskatzen verwenden mineralischen Katzensand, der unter anderem aus dem Tonmineral Bentonit besteht. Obwohl der Schweizer Detailhandel auch pflanzliche Katzenstreu anbietet, wird aus Gewohnheit oder Kostengründen meist das mineralische Produkt gewählt.

Gemäss der Kehrichtsackstudie hatte mineralischer Katzensand im durchschnittlichen Schweizer Haushaltskehricht des Jahres 2022 einen Gewichtsanteil von 4,4 % (2). In den Kantonen beider Basel fielen im selben Jahr rund 28'000 Tonnen KVA-Schlacke an (3). Die Umweltämter beider Basel schätzen auf dieser Grundlage, dass rund 10 % der KVA-Schlacke aus Katzensand bestehen.

Im Gegensatz zu mineralischem Katzensand verbrennt pflanzliche Katzenstreu in der KVA nahezu rückstandslos. Gemäss der Methode der ökologischen Knappheit ist ihre Umweltbelastung zudem allgemein geringer als jene von mineralischem Katzensand (4). Ein wesentlicher Grund für diesen Unterschied ist, dass pflanzliche Katzenstreu aus pflanzlichen Sekundärrohstoffen wie Reststoffen aus der Getreideverarbeitung oder Holzfasern hergestellt wird (5).

Alternative pflanzliche Katzenstreu

Insbesondere zur Einsparung von Deponievolumen ist es sinnvoll, mineralischen Katzensand durch pflanzliche Alternativen zu ersetzen. Dies soll vorzugsweise durch die Förderung pflanzlicher Produkte im Detailhandel sowie durch gezielte Information der Bevölkerung erfolgen.

Die Stadt Wien hat im Jahr 2003 eine Studie in Auftrag gegeben, um die Akzeptanz pflanzlicher Katzenstreu bei Katzen und ihren Halterinnen und Haltern zu untersuchen.

Ausschlaggebend für die Studie war ebenfalls das Ziel, Abfälle zu vermeiden. Gemäss der Studie kann pflanzliche Katzenstreu hinsichtlich ihrer Funktionalität mit mineralischem Katzensand mithalten und wird von Katzen gut angenommen (6). Für Konsumentinnen und Konsumenten bietet pflanzliche Katzenstreu gegenüber mineralischem Katzensand sogar gewisse Vorteile: Sie ist leichter und verursacht weniger Staub (5) (6).

Auch in der Westschweiz, insbesondere im Kanton Genf, wurde die Problematik des mineralischen Katzensands erkannt und entsprechende Massnahmen wurden umgesetzt. Dazu gehören ein Informationsblatt des Kantons Genf für die Bevölkerung (7) sowie eine Zusammenarbeit mit dem Detailhandel.

Auch auf europäischer Ebene gibt es eine Initiative zur Förderung pflanzlicher Katzenstreu. Sie wird von der Plant Litter Association (PLA) getragen, einem Verein aus Branchenvertretern und Konsumenten. Neben der Reduktion von Abfällen verfolgt die PLA auch Ansätze zur stofflichen Verwertung gebrauchter Katzenstreu (5). Eine solche stoffliche Verwertung ist in der Schweiz aufgrund möglicher Krankheitserreger und Medikamentenrückstände derzeit nicht möglich. Pflanzliche Katzenstreu muss deshalb wie mineralischer Katzensand im Haushaltskehricht entsorgt werden (8).

Für eine nachhaltige Verhaltensänderung muss die Bevölkerung von den Vorteilen pflanzlicher Katzenstreu überzeugt werden. Gleichzeitig erschweren bestehende Einkaufsgewohnheiten und die Akzeptanz durch die Katzen die Umstellung. Insbesondere ältere Katzen können länger brauchen, bis sie eine neue Katzenstreu akzeptieren. Ein erfolgreicher Wechsel auf pflanzliche Streu sollte daher langsam und schrittweise erfolgen (5).

Die Kreisläufe von pflanzlichem Katzenstreu und mineralischem Katzensand



Verweise

1. **Identitas AG.** [Online] 2023. <https://www.identitas.ch/>.
2. **GEO Partner AG.** Bericht zur Erhebung der Kehrichtsackzusammensetzung 2022. [Online] 16. November 2023. <https://www.bafu.admin.ch/de/abfallstatistiken>.
3. **Umweltbericht beider Basel.** [Online]. <https://www.bs.ch/schwerpunkte/umweltbericht-beider-basel/indikatoren-ue-bericht/indikator-0105>.
4. **Annaheim et al.** Vergleich der Umweltbelastungen von mineralischem und Katzenstreu aus Holzfasern. Schaffhausen: ESU-services Ltd., 2019.
5. **Plant Litter Association.** Cats for Future. [Online] [Zitat vom: 13. Oktober 2025.] <https://catsforfuture.de/>.
6. **ofi - Forschungsinstitut für Chemie und Technik.** Vermeidung von mineralischer Katzenstreu im Restmüll. [Online] 19. 12. 2003. <https://www.wenigermist.at/2003-projektbericht-vermeidung-von-mineralischen-katzenstreu-im-restmüll>.
7. **République et canton de Genève.** Dépliant La litère végétale, les chats disent oui. [Online] [Zitat vom: 13. Oktober 2025.] <https://www.ge.ch/document/depliant-litiere-vegetale-chats-disent-oui>.
8. **BAFU.** Katzenstreu. [Online] Schweizerische Eidgenossenschaft. [Zitat vom: 13. Oktober 2025.] <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/abfallwegweiser-a-z/katzenstreu.html>.



Katzenstreu aus Pflanzenfasern gut für Katze & Umwelt



- ✓ natürlich
- ✓ leicht
- ✓ sauber

Pflegeleicht & wirtschaftlich

- leichter zu tragen
- weniger Staub
- weniger Geruch
- hohe Saugkraft
- ergiebig

Weniger Abfall

Mineralischer Katzensand aus Ton oder Silikat verbrennt nicht in der Kehrichtverbrennungsanlage. Die Rückstände müssen deshalb deponiert werden. Deponieraum ist knapp und teuer.

Pflanzliche Katzenstreu besteht aus Holz, Mais oder Hanf und ist brennbar. Damit werden Fernwärme und Strom produziert und es müssen keine Rückstände deponiert werden.

Wie entsorgen?

Katzenstreu aus Pflanzenfasern muss im Hauskehricht entsorgt werden.



Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt
Amt für Umwelt und Energie

Zirkuswagen-Märchen in Ederswiler

Seit Juni 2025 darf ich meinen Zirkuswagen bei Hans Linder auf der Wiese neben seinem Wohnhaus aufstellen. Viele schöne Märchenstunden haben die Kinder, einige Erwachsene und ich darin schon erlebt.

Es hat noch Platz frei für weitere Märchenfans! Gross und Klein ab 5 Jahren sind herzlich willkommen, jüngere Kinder gerne in Begleitung von Erwachsenen.

Ich bin ausgebildete Erzählerin und biete überlieferte Märchen, so wie Fabeln, Parabeln, Sagen und Novellen an. Es ist mir eine Freude die Weisheiten, das Mutmachende, Stärkende, Frohe und Zauberhafte an die Lauschenden weiter zu geben, denn ERZÄHLEN WIRKT WUNDER!!!

Ich erzähle frei in berndeutschem Dialekt und übersetze ab und zu einige Ausdrücke ins Französische.

Daten:

SA, 17. Oktober, SA, 7. November, SA, 19. Dezember

Zeit/Dauer: jeweils um 14:30 Uhr, ca. 1 Stunde

Eintritt: CHF 10.- pro Person/ für Familien ab 3 Personen nur CHF 8.-

Ort: Ederswiler Dorf, bei Motocross Linder auf der Wiese

Achtung! Platz beschränkt!

Info: 079 721 69 45 Claudia Schibler, www.hollwunder.ch

Willkommen im Zirkuswagen **Claudia Schibler**



GROSSES JODEL-KONZERT
der Schwarzbuebe-Jodler Dornach
mit Miss Helvetia

SAMSTAG 17.10.2026 · 19 UHR
GOETHEANUM GROSSER SAAL · DORNACH

Geschwisterduett Daria und Gianna Occhini
Jodlerklub Burgwäldli, Leuzigen
Jodlerklub Reinach BL



Ticketverkauf ab dem 8.9.2026
Tickets online via goetheum-buehne.ch
Tel: Di-So 14-18 Uhr +41 61 706 44 44
oder am Schalter (Di-So 9-18 Uhr)
sowie an der Abendkasse
Goetheum, Rüttweg 43, 4143 Dornach

Vorverkaufsstelle in Basel
Bider & Tanner
Ihr Kulturhaus in Basel
Tel. 061 206 99 96
Öffnungszeiten: Mo-So 9-17 Uhr

Schwarzbuebe-Jodler
Dornach

Goetheum
Bühne


"Bärgbränneli" Liesberg

50. Jodler – Obe

Samstag, 7. November 2026 – 20 Uhr
MZH «Seemättli» Liesberg

Jodlerklub «Heimelig» Ruswil
Schwyzerörgeliquartett «Gugulüsch»
Muulörgeler Colores Luzern
Chinderchor «Jodle fägt»

Festwirtschaft ab 18 Uhr
Reservation 077 420 02 61
Eintritt CHF 15



www.jkbl.ch

Spartageskarte Gemeinde.

Die Spartageskarte Gemeinde ist ein kontingentiertes Angebot, welches Sie bei den Gemeinden und Städten erhalten. Es gilt: früher kaufen, günstiger reisen.

Beschrieb und Bedingungen.

Die Spartageskarte Gemeinde:

- gilt am gewählten Tag bis um 5 Uhr des Folgetags auf sämtlichen Strecken des GA-Geltungsbereichs.
- ist erhältlich solange Vorrat. Alle Gemeinden und Städte greifen auf das gleiche Kontingent zu. Ist dieses ausgeschöpft, kann schweizweit bei keiner anderen Gemeinde oder Stadt mehr eine Spartageskarte Gemeinde für den gewünschten Reisetag gekauft werden.
- gibt es, je nach Verfügbarkeit, für die 1. und die 2. Klasse.
- ist mit und ohne Halbtax erhältlich.
- ist nur im Vorverkauf erhältlich: ab 6 Monate im Voraus und bis spätestens 1 Tag vor der Reise. Sie kann nicht am Reisetag gekauft werden.
- ist nur personalisiert erhältlich. Die Reisenden müssen sich beim Kontrollpersonal des Öffentlichen Verkehrs mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder einem gültigen ÖV-Abonnement ausweisen können. Ein Weiterverkauf oder eine Weitergabe ist deshalb nicht möglich.
- ist nicht für Kinder unter 16 Jahren oder Hunde erhältlich. Diese reisen mit dem bestehenden Sortiment für Kinder bzw. Hunde günstiger: sbb.ch/kinder, sbb.ch/hunde
- kann nur in Ausnahmefällen erstattet werden. Siehe «Erstattungsmöglichkeiten».

Preise.

Die Spartageskarte Gemeinde gibt es in zwei verschiedenen Preisstufen bis maximal einen Tag vor der Reise. Die günstigste Preisstufe erhalten Sie 6 Monate bis maximal 10 Tage vor Ihrem Reisetag.

Sortiment	Preisstufe 1: 6 Monate bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2: Sobald Preisstufe 1 ausverkauft oder abgelaufen ist bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	39.–	59.–
2. Klasse ohne Halbtax	52.–	88.–
1. Klasse mit Halbtax	66.–	99.–
1. Klasse ohne Halbtax	88.–	148.–

Bitte beachten Sie, dass es jeder Verkaufsstelle freigestellt ist, für die Ausstellung einer Spartageskarte Gemeinde zusätzlich eine Servicegebühr zu verlangen.

Kaufmöglichkeiten und Verfügbarkeit.

Wann und wo die Spartageskarte Gemeinde zu welchen Preisen verfügbar ist, erfahren Sie auf spartageskarte-gemeinde.ch.

Die Spartageskarte Gemeinde können Sie wahlweise ausgedruckt bei der Verkaufsstelle oder per E-Mail beziehen.

Erstattungsmöglichkeiten.

Erstattungen sind nur in folgenden Ausnahmefällen gegen einen Selbstbehalt von 10 Franken möglich:

- Mehrfach gekaufte identische Spartageskarten Gemeinde. (Die Spartageskarten Gemeinde sind vorzuweisen.)
- Spartageskarte Gemeinde für falsche Kundengruppe (z.B. Halbtax statt Vollpreis) gekauft. (Die Spartageskarte Gemeinde sowie das Halbtax – falls vorhanden – sind vorzuweisen.)
- Reiseunfähigkeit (Krankheit, Unfall). (Ein gültiges und von der Ärztin bzw. vom Arzt unterzeichnetes Reiseunfähigkeitszeugnis ist vorzuweisen.)
- Tod der Kundin oder des Kunden. (Ein Nachweis für den Todesfall ist vorzuweisen.)
- Erstattung beim nachträglichen Kauf von persönlichen Abonnements (z.B. GA) durch die Kundin oder den Kunden (In diesem Fall entfällt der Selbstbehalt.).

Tritt einer der aufgeführten Ausnahmefälle ein, wenden Sie sich für eine Erstattung bitte an die Verkaufsstelle, bei welcher Sie die Spartageskarte Gemeinde gekauft haben. Die Verkaufsstelle reicht den Erstattungsantrag anschliessend bei der SBB zur Prüfung ein. Bei einer Bewilligung wird Ihnen die Spartageskarte Gemeinde anschliessend durch die Gemeinde/Stadt erstattet.

Wichtig: Bitte prüfen Sie direkt nach dem Kauf der Spartageskarte Gemeinde, ob Ihre Personendaten und der Reisetag korrekt sind.





GEMEINDEVERBAND WASSERVERSORGUNG EDESWILER-ROGGENBURG

GWER

Information zur Wasserversorgung und Anpassung des Wasserpreises

Werte Einwohnerinnen und Einwohner

Die wenigen Niederschläge der vergangenen Wochen haben leider nicht ausgereicht, um die Quelleleistungen zu erhöhen. Die verfügbaren Wassermengen liegen weiterhin deutlich unter dem üblichen Niveau.

Wir bitten Sie deshalb, weiterhin sorgsam mit dem Trinkwasser umzugehen und insbesondere auf folgende Nutzungen zu verzichten:

- Autowaschen sowie allgemeine Reinigungsarbeiten mit Trinkwasser
- Das Füllen oder Nachfüllen von Bassins, Schwimmbädern und ähnlichen Anlagen
- Das Bewässern von Gärten, Rasenflächen und Blumen mit dem Wasserschlauch

Für die Gartenbewässerung bitten wir Sie, wenn möglich, Wasser von den noch in Betrieb stehenden Brunnen / Quellen zu verwenden.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und Ihren verantwortungsvollen Umgang mit dem wertvollen Gut Wasser.

In den kommenden Jahren stehen dem GWER verschiedene wichtige Bau- und Unterhaltsarbeiten bevor. Dazu gehören unter anderem die Sanierung des Reservoirs sowie der Bau der bereits angekündigten Notwasserleitung zum Wassernetz «Haut-Plateau».

Diese Projekte sind notwendig, da sie von den Kantonen (Bund) verlangt werden, um die Wasserversorgung unserer Gemeinden auch in Zukunft sicherzustellen. Jedoch verursachen sie erhebliche Kosten. Um diese tragen zu können, wurden wir an der letzten Sitzung von den kantonalen Behörden (BL & JU) aufgefordert, den m³ Preis auf mind. Fr. 3.50 (Durchschnittspreis in beiden Kantonen) zu erhöhen, ansonsten sie für unsere Projekte keine Beiträge leisten können. Wir konnten ihnen belegen, dass der GWER seine Finanzen unter Kontrolle hat und einigten uns auf eine Erhöhung nach Bedarf.

Daher sieht sich der GWER gezwungen, den Wasserpreis per nächster Ablesung auf Fr. 2.50/m³ zu erhöhen.

Wir danken Ihnen für das Verständnis und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

GWER

GEMEINDEVERBAND WASSERVERSORGUNG
EDESWILER-ROGGENBURG

Präsident:	Daniel Beyeler	079 728 65 00
Brunnmeister:	Gerald Willemin	032 431 12 21

info@gwer.ch



WILDE
NACHBARN
BEIDER BASEL



© Marko König

LEBENDIGE NACHT: FLEDERMÄUSE IN DEN BEIDEN BASEL

Welche Fledermausarten leben bei uns? Wo sind sie unterwegs?
Welchen Einfluss hat das Licht in der Nacht auf Wildtiere?
Diesen Fragen möchten wir in den Jahren 2026 und 2027
nachgehen und aufzeigen, wie man Fledermäuse fördern kann.

NACHTSCHWÄRMENDE GESUCHT!

Möchten Sie mitforschen und rund um Ihr Wohnhaus
eine Nacht lang Ultraschallaufnahmen von Fledermausrufen
machen? Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
Mehr dazu erfahren Sie auf unserer Aktionsseite.



Alle Infos unter: beidebasel.wildenachbarn.ch

Mit finanzieller Unterstützung von: Dachstiftung der Christoph Merian Stiftung, Karl Schopfer-Fonds, Margarethe und Rudolf Gsell Stiftung,
Swisslos-Fonds Basel-Landschaft und Swisslos-Fonds Basel-Stadt



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Stadtgärtnerei



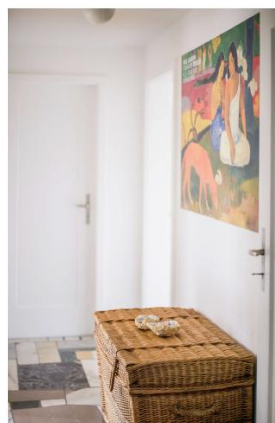
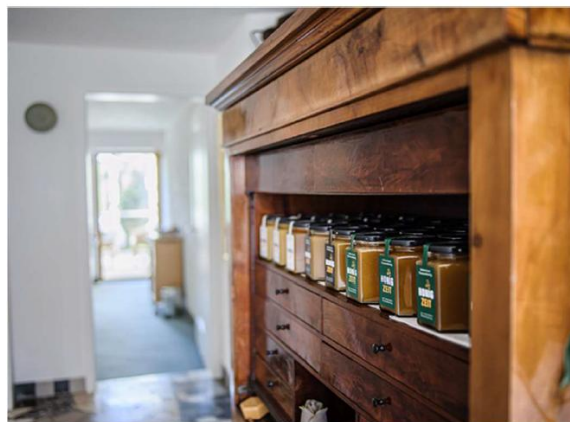
Amt für Wald und Wild



MARKTPLATZ



Bed & Breakfast | Ferienwohnung
Honig aus naturnaher Bienenhaltung
Bienen- und Honiggeschenkartikel



HONIGZEIT | Rosmarie Lötscher | Dorfstrasse 16 | 2814 Roggenburg
Telefon 079 706 20 77 | info@honigzeit.ch | www.bnbhonigzeit.ch



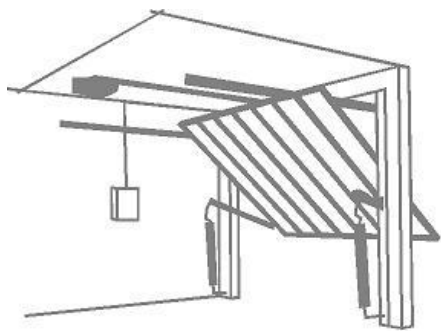
schreinereibaumgartner-jutzi.com

FRITZ JUTZI SCHREINEREI AG

- Fenster aus eigener Produktion
- Allgemeine Schreinerarbeiten
- Spezialanfertigungen
- Minergie / Brandschutz

Geschäftsführer: Benjamin Baumgartner





Henri Bréchet

Sektionaltor TOR-ANTRIEB

Reparaturen

079 562 20 20

Coiffeursalon

Franziska Jordi

Hauptstrasse 6
2814 Roggenburg

Tel. 032 431 12 48



Sport- und Klassische Massage

Lass dich verwöhnen bei einer
entspannenden Massage

Rücken-, Nacken-,
Bein- und Armmassage
integrierte Schröpfmassage

Michaela Christen
Hauptstrasse 7
2814 Roggenburg
079 695 81 48
engeli75@bluewin.ch



Neu:
trockenes
Schröpfen



„Für die Menschen in Roggenburg“



mitenand
fürenand

Telefon: **061 761 25 17**

E-Mail: pflege.laufental@spitex-hin.ch



Überall für alle

SPITEX
Laufental



Geh mit uns APP!!

Innovativ – Vernetzt – Digital

Schlagwörter, welche in der heutigen digitalen Welt wichtig sind. Wir sind bestrebt, unsere Gemeinde so zu präsentieren.

Was bringt die App?

Wir verstehen die App als schnelle und praktische Ergänzung zu unserer Homepage, welche auch für mobile Geräte konzipiert ist.

Mit der App sind die wichtigsten Informationen schnell abrufbar – „Wann hat die Verwaltung geöffnet?“ „Wann sind die nächsten Abstimmungstermine?“ „Wie bestelle ich den Pass?“

Aber als wichtigstes Element erachten wir die Möglichkeit, News und wichtige Infos mittels Push-Benachrichtigung unseren Bürgern zeitnah, schnell und kostenlos aufs Smartphone zu liefern! So ist es der Verwaltung möglich, zum Beispiel in Notfällen, schnell zu informieren.

Also: Smartphone oder Tablet zur Hand nehmen und unsere App downloaden und immer alle wichtigen Infos zur Hand haben!

Den Browser öffnen und folgende URL eingeben: roggenburg.app



Wenn aus einem Besuch echte Verbundenheit entsteht

«Aus sowas kann gut eine Freundschaft entstehen»

Besuchen, lachen, spielen und über das Leben reden: Die 87-jährige Monika Escher und die 62-jährige Prisca Grieder aus dem Laufental zeigen, wie bereichernd der Besuchsdienst des Roten Kreuz Baselland sein kann.

Jeden Freitagnachmittag treffen sich die beiden Frauen für eineinhalb bis zwei Stunden. Sie gehen spazieren, spielen oder puzzeln. Vor allem aber tauschen sie sich gerne über die wichtigen Dinge im Leben aus.

Kennengelernt haben sie sich vor rund eineinhalb Jahren über das Angebot «Besuchen» des Roten Kreuz Baselland. Monikas Tochter wünschte sich für ihre Mutter eine bereichernde, regelmässige Begegnung. Prisca wiederum wollte sich freiwillig engagieren. Die Vermittlung ging schnell. «Es hat gleich gefunkt. Die Chemie hat sofort gestimmt», erinnern sich die beiden.

Heute sind die wöchentlichen Treffen für Monika selbstverständlich. Und sie entlasten auch ihre Tochter, die zwar im Baselbiet, aber nicht in direkter Nähe wohnt. Besonders schätzen die beiden die Vertrautheit, die entstanden ist. «Oberflächliches ist nicht so unseres», sagt Monika. Und Prisca: «Wenn ich hier bin, dann geht es um Monika. Ich möchte, dass es für Monika gut ist». Gleichzeitig erlebt sie die Treffen als grosse Bereicherung: «Es ist nicht einfach nur ein Geben, sondern auch ein Nehmen.» Beide lächeln: «Aus sowas kann gut eine Freundschaft entstehen.»

Gesucht werden neue interessierte Freiwillige, die Freude am Zusammensein mit Seniorinnen und Senioren haben. Die Besuche finden wöchentlich oder 14-täglich statt. Mehr Informationen unter www.srk-baselland.ch oder via E-Mail freiwillige@srk-baselland.ch.



*SRK BL



**G
MAIENHOF**

**L
L
W
A
Y**



**R
O
G
G
E
N
B
U
R
G**

www.galloway-maienhof.ch

Susanne Jacquemai

**Direktvermarktung &
Events**

Vom Apéro bis zur Organisation
von Festen und Anlässen

Challweg 6
CH-2814 Roggenburg
+41 79 636 44 20
info@galloway-maienhof.ch



Brennholz & Transporte Küng

Dani Küng

079 277 16 09

mdkueng@bluewin.ch



WILLAREDT

Gartengestaltung

Connor Willaredt

Höhenackerweg 3

2814 Roggenburg

079 129 51 93

willaredt.gartengestaltung@gmx.ch



**Zeitungsarchivierung
Birsbote/Volksfreund
und Birsthaler/Nordschweiz
Unterstütze uns**



**MUSEUM
LAUFENTAL**

RAIFFEISEN

L♥kalhelden





**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Erzählcafé

Das Erzählcafé ist ein anregender Ort, an dem wir Geschichten aus dem Leben anderer Menschen hören und aus unserem eigenen Leben erzählen können. Das Erzählen steht allen frei, auch nur Zuhören ist möglich.

Das Erzählcafé findet **jeweils von 14–16 Uhr** statt.

Kostenlos
Mit Anmeldung:
061 206 44 66

Ort / Datum 2026	Thema
Basel	Café Nona, Schauenburgerstrasse 3
Di, 20. Okt.	Wie die Zeit vergeht – von Uhren, Zeiträubern, Pünktlichkeit
Di, 17. Nov.	Das (liebe) Geld
Di, 15. Dez.	Glückspilze und Pechvögel
Laufen	Generationenhaus Laufental, Weststrasse 19
Di, 13. Okt.	Von Stall, Hof und Stube – Tiergeschichten
Di, 10. Nov.	Geschichten vom Unterwegssein
Di, 8. Dez.	Geschriebenes, das verbindet – Briefe, Tagebücher, Schriftstücke
Liestal	Beratungsstelle Pro Senectute Liestal, Eichenweg 2
Fr, 30. Okt.	Herbstgold – von fallenden Blättern und reichen Ernten*
Fr, 20. Nov.	Schlüssel zur Erinnerung
Fr, 18. Dez.	Erhellendes in der dunklen Jahreszeit

* In Kooperation mit palliative bs+bl im Rahmen der Palliativ-Woche.

Anmeldung bis spätestens 7 Tage im Voraus unter
061 206 44 66, info@akzentforum.ch

**Pro Senectute
beider Basel**
bb.prosenectute.ch

Basel · Laufen · Liestal

Erzählcafé

Bei einer Tasse Kaffee Geschichten aus dem Leben anderer Menschen hören – oder die eigenen erzählen. Kommen Sie vorbei! Wir freuen uns auf Sie.

**Pro Senectute
beider Basel**
bb.prosenectute.ch



Pro Senectute beider Basel im Auftrag der IBBS

Fürenand Laufental – Hilfe im Alltag

Freiwillig engagierte Menschen aus der Region freuen sich,
Sie zu unterstützen und Abwechslung in Ihr Leben zu bringen.

Mögliche Hilfeleistungen

- * Botengänge, kleine Einkäufe
- * Besuche für Unterhaltung, Gesellschaftsspiele
- * Gemeinsame Spaziergänge
- * Unterstützung bei kleineren Gartenarbeiten oder Balkonbepflanzung
- * Unterstützung bei kleineren Reparaturen
- * Unterstützung bei Entsorgung (Glas, PET, Papier etc.)
- * Hundespaziergänge bei eingeschränkter Mobilität
- * Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen
- * Ferienbetreuung von Wohnung/Haus (Briefkasten, Pflanzen)

Kosten

CHF 15.– pro Stunde, mindestens CHF 10.– pro Einsatz

Wer kann die Hilfe beanspruchen

Das Angebot «Hilfe im Alltag» steht älteren Menschen der Versorgungsregion Laufental* zur Verfügung.

Vermittlung und Auskunft

IBBS Laufental
beratung@ibbs-laufental.ch
061 763 85 15

* Folgende Gemeinden sind Teil der Versorgungsregion Laufental: Blauen, Brislach, Dittingen, Gretlingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wählen, Zwingen.



Information
Beratung
Bedarfsabklärung



Veranstaltungen

2026



SEPTEMBER

Fr.	04.	Bezirkswettschiessen in Roggenburg	Schützengesellschaft
Sa.	12.	Feuerwehr Hauptübung	Stützpunktfeuerwehr
Sa.+So.	12. + 13.	Bezirkswettschiessen in Roggenburg	Schützengesellschaft
Sa.+So.	26. + 27.	Endschiessen	Schützengesellschaft

OKTOBER

So.	04.	Charity – Cheese Ederswiler	Hof Mario Fluri
Fr.	09.	Preisverteilung Endschiessen	Schützengesellschaft
Sa.	10.	Roggäburger Wiesen / Oktoberfest	FC Roggenburg
So.	25.	Kürbis-Fäscht « zmitt,s im Dorf»	Maienhof
Sa.	31.	Mitarbeiter-Anlass	Gemeinde Roggenburg

NOVEMBER

Sa.	21.	Freundschaftsschiessen in Roggenburg	Schützengesellschaft
Sa.	28.	Chlausä-Hogg	Roggäburger Waggis

DEZEMBER

Do.	03.	Gemeindeversammlung	Roggenburg
Sa. + So.	05. + 06.	Lotto – Match	Schützengesellschaft
Mo.	21.	Gemeindeversammlung	Ederswiler

16.09.2026

AUFGEWECKTE LINEDANCE-GRUPPE SUCHT VERSTÄRKUNG!

Wir sind eine kleine, lustige und aufgestellte Linedance-Gruppe - tanzbegeistert, fröhlich und immer für einen Spass zu haben!

Was uns noch fehlt? Neue Mittänzerinnen und Mittänzer, die Lust haben, mit uns das Tanzbein zu schwingen.

Und damit wir nicht nur im Takt klatschen, sondern auch die richtigen Schritte machen, suchen wir zusätzlich eine/n Linedance-Leiter/in, der/die uns mit Geduld, Humor und Know-how die Tänze beibringt.

Wo: Roggenburg
Wann: Jeweils Montags 19:30 – 21:00 Uhr
Für Anfänger*innen und Fortgeschrittene – bei uns ist jede/r willkommen!

ROGGÄBURGER STOMPERS
Kontakt: m.nagele@bluewin.ch / +41 79 287 27 82

INFOSEITE ZUM AUFBEWAHREN

Wichtige Daten und Zeiten

Altpapier - & Kartonsammlung 2026

- Freitag, 23. Oktober

Alteisen-Entsorgung 2026

-

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

DI 10:00-11:00, DO 17:00–19:00, FR 09:00–11:00 Uhr

Gerne vereinbart die Verwaltung einen Termin mit Ihnen auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten !

Nahe gelegene Einkaufsmöglichkeiten

www.volg.ch - Tel. 061 525 12 64

Im Winkel 23 – Kleinlützel SO

MO-FR 06:00 - 18:30 Uhr

SA 06:00 - 18:00 Uhr

durchgehend geöffnet

www.zumlinus.ch - Tel. 061 775 96 91

Dorfstrasse 45 – Kleinlützel SO

MO-FR 07:30 - 12:00 u. 15:00-18:00 Uhr

SA 08:00 - 12:00 Uhr

Redaktionsschluss & Impressum:

Herausgeber und Gestaltung: Gemeindeverwaltung / rs

E-Mail Adresse: verwaltung@roggenburg.ch

nächster Redaktionsschluss: Montag, 30. November 26

Gemeindeversammlung 2026

Donnerstag, 3. Dezember (Budget 2027)

Öffnungszeiten der Postagenturen

NEU IM VOLG Kleinlützel !

Kleinlützel, Im Winkel 23

Tel. 061 / 525 12 64

MO-FR: 06:00 – 18:30 Uhr

SA 06:00 - 18:00 Uhr

Laufen, Bahnhofstrasse 13

Tel. 0848 888 888

MO-FR: 08:00 – 12:00 u. 13:30-18:00

SA 08:00 – 12:00

www.cadar.ch - Tel. 032 431 21 81

Route de la Courtine 7 – Pleigne JU

Vormittag 08:15 - 11:45 Uhr

Nachmittag 16:30 - 18:30 Uhr

MI Nachmittag geschlossen

SA 07:30 – 12:00 Uhr



KELSAG Kehrriechsäcke - Container- Kleinsperrgut-Gebührenmarken – Bio-Beutel - und Kunststoff-Sammelsäcke sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

AHV-Zweigstelle	032 431 15 82
Ambulantes Zentrum Laufen	061 400 80 80
Ärztlicher Notfalldienst	061 261 15 15
Arzt- und Apothekennotfalldienst	061 261 15 15
Bauinspektorat Liestal	061 552 67 77
BKW	032 421 33 33
BKW Piket	032 427 34 34
Brunnenmeister	032 431 12 21
Brunnenmeister Stv.	079 277 16 09
Feuerwehr – Notruf	112
Finanzverwalter	061 761 57 00
Gemeindepräsident	079 252 07 75
Gemeindeverwaltung	032 431 15 82
Gesundheitszentrum im Birscenter	061 400 80 80
IBBS Laufental	061 763 85 15
Jagdaufseher	079 619 89 20
"	079 542 05 95
Kant. Bedrohungsmanagement	061 553 30 20

KELSAG	061 775 10 10
Kinderspital UKBB Basel	061 704 12 12
Kindergarten/Primarschule	032 431 18 48
Notruf ELZ Liestal	061 553 35 35
Pilzkontrolleur	061 761 12 89
Polizeiposten Laufen	061 553 42 17
Polizei-Notruf	117, oder 112
Rettungsflugwacht Rega	1414
Röm.-kath. Pfarramt Liesberg	061 771 06 43
Sanitätsnotruf	144
Sozialdienste Laufental	061 766 30 30
Spitex Laufental	061 761 25 17
Swisscom Störungsdienst	0800 800 800
Vergiftungsnotfälle	145
Vormundschaftsbehörde KESB	061 599 85 40
Winterdienst	079 507 33 41
Zivilrechtsverwaltung BL	061 552 45 00
Zollamt	0800 800 110

Alle Themen und vieles mehr unter www.roggenburg.ch